



Rathaus Umschau

Dienstag, 9. Juni 2020

Ausgabe 107

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Bürgerangelegenheiten | 2 |
| Meldungen | 3 |
| › München unterwegs: „Mehr bewegen. Als nur sich selbst“ | 3 |
| › Corona-Sonderseite des Statistischen Amtes geht online | 5 |
| › 1. Quartalsheft „Münchner Statistik“ erschienen | 5 |
| › AWM: Müllabfuhr verschiebt sich wegen Fronleichnam | 5 |
| › AWM: Stille Versteigerung im Gebrauchtwarenkaufhaus „Halle 2“ | 5 |
| Antworten auf Stadtratsanfragen | 7 |
| Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat | |
| Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften | |

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 16. Juni, 19.30 Uhr, Pfarrsaal Auferstehungskirche, Geroltstraße 12 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 16. Juni, 19.30, Turnhalle, Adolf-Weber-Gymnasium, Kapschstraße 4 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 16. Juni, 19.30 Uhr, Turnhalle, Ricarda-Huch-Realschule, Wilhelmstraße 29 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 16. Juni, 19 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 16. Juni, 19.30 Uhr, Pfarrsaal Königin des Friedens, Werinherstraße 50 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing-Fasangarten). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 16. Juni, 19.30 Uhr, Sitzungssaal, Altes Rathaus, Marienplatz 15 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing-Harlaching). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 16. Juni, 19 Uhr, Aula, Staatliche Grundschule, Manzostraße 79 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 16. Juni, 19 Uhr, Mehrzweckhalle, Georg-Zech-Allee 15 bis 17 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching-Hasenberg). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Meldungen

München unterwegs: „Mehr bewegen. Als nur sich selbst“

(9.6.2020) Die Landeshauptstadt hat ein neues gemeinsames Erscheinungsbild für alle Aktionen und Infos zu den Themen Verkehrssicherheit und Mobilität. Unter dem Titel „München unterwegs“ gibt es alle Angebote dazu jetzt aus einer Hand auf www.muenchenunterwegs.de sowie auf Facebook, Youtube und Instagram. Gemeinsamer Leitsatz ist: „Mehr bewegen. Als nur sich selbst.“ Alles, was im Kontext von Mobilität steht, wird auf Beschluss des Stadtrats künftig unabhängig von der derzeitigen Federführung einzelner Referate gebündelt im neuen Erscheinungsbild präsentiert. Zum 1. Januar 2021 gründet die Landeshauptstadt ein Mobilitätsreferat. In dem neuen Referat werden die bislang auf verschiedene Referate verteilten Kompetenzen und Zuständigkeiten für die Planung und Steuerung der Mobilität in München gebündelt.



Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Im Mobilitätsreferat bekommt dieses zentrale Thema den Stellenwert, den es verdient. Wir schaffen ein schlagkräftiges Referat, das Ideen für die planerischen, ökologischen, sozialen und technischen Herausforderungen aus einer Hand entwickeln und umsetzen kann. Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse der Menschen, die jeden Tag in München unterwegs sind.“

„München unterwegs“ ist eine Initiative des Kreisverwaltungsreferats, das bis zum Start des Mobilitätsreferats auch dafür zuständig ist. Künftig sind alle Broschüren und Plakate, zum Beispiel für die Radlnacht, wie die neue Webseite www.muenchenunterwegs.de gestaltet. Neben dem „München unterwegs“-Logo prägen das Erscheinungsbild Icons für die verschiedenen Formen von Mobilität und markante flächige Gestaltungselemente. „München unterwegs“ richtet sich an alle, die auf Münchens Straßen unterwegs sind. Es ist das gemeinsame Dach für ein sicheres, gleichberechtigtes und respektvolles Miteinander im Straßenverkehr und basiert inhaltlich auf drei Säulen:

- Unterwegs ohne eigenes Auto: Jeder soll die Freiheit haben, ohne eigenes Auto unterwegs sein zu können – ob zu Fuß, mit Bus und Bahn, mit dem Fahrrad oder mit Sharing-Angeboten.
- Sicher unterwegs: Niemand soll unterwegs auf Münchens Straßen zu Schaden kommen. Dafür steht die Vision Zero, festgeschrieben im Verkehrssicherheitskonzept der Stadt.
- Unterwegs auf neuen Wegen: Die Wege und Straßen in der Stadt sollen für alle sicher gestaltet und fair verteilt sein.

Achtung Redaktionen: Die abgebildete Illustration zum Erscheinungsbild von „München unterwegs“ gibt es in druckfähiger Auflösung im Presse-Kit auf www.muenchenunterwegs.de/presse. Pressekontakt per Mail an presse.kvr@muenchen.de.

Corona-Sonderseite des Statistischen Amtes geht online

(9.6.2020) Auf einer neuen Internet-Sonderseite stellt das Statistische Amt München eine Sammlung von statistischen Kennzahlen zu Themenbereichen zur Verfügung, in welchen sich Auswirkungen der Corona-Krise bereits abzeichnen bzw. in denen Auswirkungen zu erwarten sind.

Zudem sind relevante statistische Strukturdaten zum gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben abrufbar, die bei der Einordnung der aktuellen Lage unterstützen können. Zu finden unter <https://bit.ly/3f8p4Qx>.

1. Quartalsheft „Münchner Statistik“ erschienen

(9.6.2020) Ab sofort ist das 1. Quartalsheft des Jahrgangs 2020 aus der Schriftenreihe „Münchner Statistik“ mit folgendem Inhalt erhältlich:

- Demografie der Münchner Bevölkerung 2019 – Auswertungen des Bevölkerungsbestands zum Jahresende 2019 sowie der Bevölkerungsbewegungen des Jahres 2019
- Wie umweltbewusst lebt es sich in der Landeshauptstadt München? – Betrachtung von Klima- und umweltbetreffenden Themen von 2008 bis 2018
- Noch nie traten so viele Personen aus der Kirche aus wie 2019 – Kirchengaustritte in München auf Rekordniveau
- Das Münchner Wetter 2019 – Platz drei der wärmsten Jahre in München seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1781

Die Druckversion des Heftes (Schutzgebühr 5 Euro) kann über das Statistische Amt, Telefon 233-82700, oder per E-Mail an stat.amt@muenchen.de angefordert werden.

Ein Direktverkauf ist nur in der Stadt-Information im Rathaus möglich.

AWM: Müllabfuhr verschiebt sich wegen Fronleichnam

(9.6.2020) Wegen Fronleichnam verschieben sich die Tonnenleerungen von Donnerstag, 11. Juni, auf Freitag, 12. Juni, und Mülltonnen, die turnusmäßig am Freitag an der Reihe sind, werden am Samstag, 13. Juni, nachgeleert.

Alle aktuellen Informationen gibt es unter www.awm-muenchen.de.

Für weitere Fragen steht das Infocenter des AWM telefonisch unter 233-96200 zur Verfügung.

AWM: Stille Versteigerung im Gebrauchtwarenkaufhaus „Halle 2“

(9.6.2020) Da wegen den Corona-Restriktionen momentan keine Publikums-Versteigerungen im Pasinger Gebrauchtwarenkaufhaus „Halle 2“, Peter-Anders-Straße 15, stattfinden können, veranstaltet der AWM eine „stille Versteigerung“. Bereits zum zweiten Mal können Gebote schriftlich

vor Ort oder per E-Mail abgegeben werden. Vom Vintage-Rennrad bis zur Espresso-Maschine ist vieles dabei.

Kristina Frank, Kommunalreferentin und 1. Werkleiterin des AWM: „Abfallvermeidung durch Wiederverwendung ist mir eine Herzensangelegenheit. Deswegen hat mich die positive Resonanz zu unserer ersten ‚stillen Versteigerung‘ sehr gefreut. So soll es weitergehen. Durch die Halle 2 können wir jedes Jahr 1.000 Tonnen gut erhaltenen Gegenständen ein zweites Leben schenken. Das ist ressourcenschonend, eine tolle Möglichkeit für die Münchnerinnen und Münchner, kostengünstig einzukaufen und die Umwelt zu schonen. ReUse auf Münchnerisch“.

Für die Versteigerung gelten neben den regulären Versteigerungsbedingungen besondere Regelungen:

- Abgabe der Online-Gebote per E-Mail an halle2.awm@muenchen.de, Abgabe der schriftlichen Gebote vor Ort zu den Öffnungszeiten der Halle 2 (Dienstag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 14 Uhr)
- Die Frist zur Gebotsabgabe endet am Montag, 15. Juni, um 24 Uhr
- Inhalt der Gebote: Vorname und Name des Bieters, Gebot (nur volle Euro-Beträge) und Telefonnummer
- Gebote ohne Namen und Telefonnummer oder Gebote, die das Startgebot unterschreiten, sind ungültig
- Gewonnen hat jeweils das höchste Gebot. Bei gleichen Geboten entscheidet der frühere Zeitpunkt der Gebotsabgabe
- Bieter, die bei den Angeboten den Zuschlag erhalten haben, werden ab Dienstag, 16. Juni, telefonisch benachrichtigt und haben bis Samstag, 20. Juni, Zeit, den Gegenstand in der Halle 2 zu bezahlen (bar/EC-Karte) und abzuholen
- Sollte ein Gewinner telefonisch nicht erreichbar sein oder das Versteigerungsobjekt nicht bis Samstag, 20. Juni, abholen/bezahlen, erhält der Zweitplatzierte den Zuschlag
- Ein Versand der Ware ist nicht möglich

Alle Versteigerungsobjekte und -bedingungen gibt es zum Nachlesen unter www.awm-muenchen.de/abfallvermeidung/halle-2.html#c9803.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 9. Juni 2020

Münchner Forum für die Zukunft sichern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Michael Mattar (FDP – mit Stadtratsfraktion), Manuel Pretzel (CSU-Fraktion), Christian Müller (SPD-Fraktion) und Katrin Habenschaden, Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 18.9.2019

Stromtarife: Feiertage wieder als Nachttarif rechnen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Richard Quaas und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 13.2.2020

Münchner Forum für die Zukunft sichern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Michael Mattar (FDP – mit Stadtratsfraktion), Manuel Pretzel (CSU-Fraktion), Christian Müller (SPD-Fraktion) und Katrin Habenschaden, Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 18.9.2019

Antwort Stadtbaurätin Professorin Elisabeth Merk:

Der vorliegende interfraktionelle Stadtratsantrag wünscht die Erhöhung des jährlichen Zuschusses für die Arbeit des Münchner Forum e.V. von 99.000 Euro auf 130.000 Euro. Zudem soll die Stadtverwaltung prüfen, ob in geeigneter Innenstadtlage barrierefreie Räume vermietet werden können, da die derzeitigen Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des Münchner Forums e.V. sich seit 1971 in einer 81 m² Wohnung im 2. Stock ohne Aufzug befinden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 18.9.2019 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Das Münchner Forum ist ein Diskussionsforum, in dem Bürgerinnen und Bürger Stadtentwicklung und Stadtplanung kritisch begleiten. Es wurde 1968, vom damaligen Oberbürgermeister Hans-Jochen Vogel, als Plattform zur Debatte von Stadtentwicklungsfragen gegründet und verfolgt satzungsgemäß „ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke“.

Zu der geforderten Erhöhung der jährlichen Zuschusses der Landeshauptstadt München an das Münchner Forum e.V. teilen wir Ihnen mit, dass Ihrem Anliegen bereits durch die Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 positiv entsprochen und somit der Forderung im Antrag nachgegangen wurde. Innerhalb eines Änderungsantrages von CSU und SPD wurde die Zuschusserhöhung bereits in den Haushalt 2020 eingestellt.

Im Bezug auf die Forderung nach Suche von neuen Räumlichkeiten nahm das zuständige Kommunalreferat am 2.12.2019 wie folgt Stellung:

„Der städtische Anwesensbestand wurde entsprechend Ihrer Vorgaben überprüft. Im Ergebnis muss ich Ihnen leider mitteilen, dass die Stadt München über keine geeigneten, freien und für dieses Vorhaben infrage kommenden Büroflächen verfügt, die ich Ihnen anbieten könnte.“



Die Objekte bzw. Flächen des Kommunalreferates weisen nur ganz selten überhaupt Leerstände auf, die zur Wiedervermietung oder gar zum Kauf anstehen. Gründe hierfür sind insbesondere der hohe städtische Eigenbedarf und die äußerst geringe Fluktuation innerhalb unseres Immobilienbestandes. Sofern eine Fläche frei zur Zwischennutzung oder Neuvermietung wird, ist die Stadt München verpflichtet diese auszuschreiben. Unter www.immo-muenchen.de haben Sie jederzeit die Möglichkeit sich über städtische Immobilienangebote zu informieren.

Ich bedauere Ihnen keine positivere Rückantwort geben zu können, wünsche Ihnen aber viel Erfolg bei Ihrer weiteren Suche.“

In der Zwischenzeit konnte das Kommunalreferat eine potentielle Gewerbefläche ausfindig machen und im Rahmen des o.g. Verfahrens in Kontakt mit der Geschäftsführung des Münchner Diskussionsforums treten. Leider hat sich im Laufe der Vermittlung ergeben, dass die angesetzten Mietkosten der Büroflächen den maximalen Beitrag an Miet- und Nebenkosten des Vereins übersteigen.

Somit können wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt, in Anbetracht der Anforderungen bezüglich der Räumlichkeiten, leider keine positive Rückmeldung geben.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Stromtarife: Feiertage wieder als Nachttarif rechnen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Richard Quaas und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 13.2.2020

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrem Antrag bitten Sie die Stadtwerke München zu prüfen, ob der Stromverbrauch an Feiertagen wieder als Nachttarif (NT) gerechnet werden kann.

Nach § 60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Festsetzung von Stromtarifen fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der Stadtwerke München GmbH (SWM). Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Wir haben die SWM um Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitteilten:

„Die Ersparnis bei Einbeziehung der Feiertage in den Nachttarif (NT) wäre für einen Kunden eher gering, die Reduzierung der 2. Miene damit praktisch unerheblich. Es gibt pro Jahr maximal 13 Feiertage, die nicht auf einen Sonntag fallen. Die maximale Ersparnis läge damit für einen durchschnittlichen Kunden bei etwa 2,15 Euro pro Jahr. Dies lässt sich wie folgt ableiten:

Herleitung Einsparung durch Verlängerung NT-Zeit auf Feiertag

| | | |
|--|-------------------|---|
| Verbrauch ZT-Kunde pro Jahr | 3000 kWh/a | |
| - davon Verbrauch ZT-Kunde pro Tag | 8,2 kWh/Tag | |
| - davon täglicher HT-Verbrauch | 4,1 kWh/Tag | HT/NT-Verhältnis 50:50 |
| Preisdifferenz zwischen HT und NT | 4,03 ct/kWh | Brutto-Wert ermittelt aus der Grundversorgung |
| Preiseinsparung, wenn HT-Verbrauch NT wird | 16,56 ct/Feiertag | |
| Einsparung Kunde bei 13 Feiertagen | 2,15 € | |



Darüber hinaus bieten die SWM bereits sehr kundenfreundliche NT Zeiten an. Diese sind:

Montag bis Donnerstag von 21 bis 6 Uhr, Freitag ab 21 bis Montag 6 Uhr (das heißt 55% der Wochenstunden sind im NT).“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 9. Juni 2020

Tablet-Leihgeräte mit mobilem Internet für bedürftige Schülerinnen und Schüler

Antrag Stadtrats-Mitglieder Barbara Likus, Cumali Naz, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor, Felix Sproll (SPD/Volt – Fraktion) und Anja Berger, Beppo Brem, Mona Fuchs, Marion Lüttig, Bernd Schreyer (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Boulderwände im öffentlichen Raum ermöglichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm und Jens Luther (CSU-Fraktion)

Neubau des Erdgas-Großkraftwerkes GUD1 in Thalkirchen gutachterlich hinterfragen und im Stadtrat behandeln!

Antrag Stadträte Hans-Peter Mehling und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/FW)

Gewährung von 70% Ausfallhonorar für städtisch beauftragte freiberufliche Honorarkräfte, Soloselbständige, Referent*innen, Dozent*innen, Sprachlehrer*innen, Stadtführer*innen, Gästeführer*innen und Künstler*innen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Aufhebung der Mundschutzpflicht in städtischen Museen – Antrag zur Vollversammlung am 17.6.2020

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Grüne Welle auf Münchens Straßen – Antrag zur Vollversammlung am 17.6.2020

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Windkraftanlage am Entsorgungspark Freimann – Antrag zur Vollversammlung am 17.6.2020

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Umsetzung der Bürgerbegehren „Radentscheid“ und „Altstadt-Radring“ aussetzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Informationslage zum Mobilfunkausbau mit 5G-Technik: Welche Daten liegen vor oder müssen noch ermittelt werden?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke und Iris Wassill (AfD)



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 09.06.2020

Tablet-Leihgeräte mit mobilem Internet für bedürftige Schülerinnen und Schüler

Antrag

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zusammen mit der LHM Services GmbH an Münchner Schulen Tablet-Leihgeräte für bedürftige Schüler*innen aus Haushalten ohne WLAN- bzw. Internetanschluss sowie aus Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung zu stellen. Diese sollen auch über eine Mobilfunkoption verfügen und neben einer WLAN-Verbindung auch eine LTE-Verbindung aufbauen können. Die Kosten werden im Rahmen des bestehenden Budgets des RBS für die Schulen getragen.

Begründung

Im Zuge der Corona-Krise hat sich teilweise eine Beschulung über Internet-Plattformen durchgesetzt. RBS und LHM-S konnten inzwischen die Microsoft-Plattform „Teams“ einrichten. Für die Nutzung dieser Plattform, aber auch beispielsweise der nach wie vor wichtigen Austauschplattform Mebis des Freistaates Bayern, sind die Schüler*innen auf PCs, Laptops oder Tablets zuhause angewiesen. Vielfach stehen einkommensschwachen Haushalten oder Schüler*innen in Gemeinschaftsunterkünften diese Geräte nicht zur Verfügung. Mit dem Zuschuss des Sozialreferates für den Ankauf von Geräten in Höhe von 250 Euro ist eine wesentliche Hilfe für Bezieher von Transferleistungen des Sozialreferates gegeben. Damit können jedoch nicht alle Kinder und Jugendlichen versorgt werden, die Bedarf haben. Schließlich gibt es auch viele Familien mit niedrigem Einkommen ohne die Transferleistungen, so dass hier kein Anspruch darauf besteht.

Daher werden Geräte den Schüler*innen leihweise zur Verfügung gestellt. Alle Tablets sind WLAN-fähig. Soweit den Schüler*innen WLAN zur Verfügung steht, ist ein Internet-Zugang und somit ein Zugang auf die Lernplattformen möglich.

Allerdings ergeben Rückmeldungen aus den Schulen, dass ein Teil der Familien über keine WLAN-Möglichkeit verfügen. Die Kinder und Jugendlichen aus diesen Familien können somit nicht am „Homeschooling“ teilnehmen. Um dies kurzfristig zu ermöglichen, ist eine Anbindung über Mobilfunk erforderlich. RBS und LHM-S werden daher gebeten, in erforderlichem Umfang und im Rahmen des bestehenden Haushalts Tablets mit SIM-Karten auszustatten.

gez.

Julia Schönfeld-Knor
Lena Odell
Barbara Likus
Cumali Naz
Felix Sproll

Fraktion SPD/Volt

Marion Lüttig
Anja Berger
Mona Fuchs
Beppo Brem
Bernd Schreyer

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Jens Luther
Stadträtin Ulrike Grimm

ANTRAG

09.06.2020

Boulderwände im öffentlichen Raum ermöglichen

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Referat für Bildung und Sport sucht mit den beteiligten Referaten geeignete Flächen für öffentlich zugängliche Boulderwände und legt dies dem Stadtrat in einer eigenen Beschlussvorlage vor.

Begründung:

Bouldern erfreut sich immer größeren Zuspruchs bei sportlich ambitionierten Menschen. Allein die Menge der begeisterten Zuschauer der Boulder WM im Olympiapark verdeutlicht dies jedes Jahr aufs Neue.

Die Ausübung des Sportes kann alleine erfolgen, da man nicht auf die Sicherung durch eine weitere Person angewiesen ist. Somit entfallen Kosten für Personal, um die Anlage zu betreiben.

Viele Boulderwände befinden sich derzeit in Indoor-Bereichen von Kletteranlagen, weswegen diese nur mit Eintrittsgeld oder Mitgliedschaften genutzt werden können.

Gerade in Zeiten der Corona-Krise ist ein zusätzliches Angebot, das individuell und im öffentlich zugänglichen Raum (beispielsweise witterungsgeschützt unter Brücken etc.) ausführbar ist, nur zu begrüßen.

Initiative:
Jens Luther
Stadtrat

Ulrike Grimm
Stadträtin



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 09.06.2020

Antrag:

Neubau des Erdgas-Großkraftwerkes GUD1 in Thalkirchen gutachterlich hinterfragen und im Stadtrat behandeln!

Der am 08.04.2020 durch die Regierung von Oberbayern genehmigte Neubau des Erdgas-kraftwerkes GUD1_{neu} in Thalkirchen wird einer ernsthaften Prüfung unterzogen; bis dahin ruhen alle weiteren (Planungs-) Arbeiten der Stadtwerke München.

Teil der Prüfung sind u.a. die vom Stadtrat (27.11.2019) beauftragte Erarbeitung eines Konzepts zur befristeten Sicherstellung der Fernwärmeversorgung im sog. n-1-Notfall im Zuge des Kohleausstiegs HKW Nord 2, die umfangreichen Beschlüsse des Stadtrats zur vollständigen Umrüstung der Fernwärme auf Geothermie bis 2035, die sich aus dem Klimanotstand ergebenden Notwendigkeiten, auch vor dem Hintergrund des Stadtratsbeschlusses (18.12.2019) zu „Klimaneutralität München 2035“ sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt aufgrund der „Coronapandemie“.

Begründung:

Mit dem Neubau einer Gas- und Dampfturbinen-Anlage 1 (GuD1_{neu}) in Thalkirchen als Ersatz zur bestehenden GuD1_{alt} werden Weichen in der Energieversorgung Münchens für die kommenden Jahrzehnte gestellt. Die Genehmigungsunterlagen der Stadtwerke München GmbH stammen von September 2019; die neue GuD1_{neu} wurde von der zuständigen Genehmigungsbehörde, Regierung von Oberbayern, per 08.04.2020 genehmigt, der Bescheid ist zwischenzeitlich rechtskräftig.

Es handelt sich hierbei um den (fast) völligen Neubau eines Großkraftwerkes (inkl. Schornstein), das ausschließlich (!) für den Betrieb „mit Erdgas aus dem öffentlichen Erdgasnetz“ ausgelegt und genehmigt ist. Gegenüber der bisherigen GuD1_{alt} wird die installierte Leistung der GuD1_{neu} deutlich gesenkt, die Leistung des Standort HKW Süd damit um (fast) die Hälfte reduziert und auch die thermische Leistung sinkt um 10% in der Fernwärme-Regelleistung.

Das bisherige Kraftwerk GuD1_{alt} wird, zumindest übergangsweise bis zur Umstellung auf erneuerbare Wärme (Geothermie) bis 2035, zur Regelversorgung der Fernwärme in München und auch zur Notfall-Besicherung der Fernwärmeversorgung Münchens benötigt. Nach dem Gutachten des TÜV-Süd vom 07.10.2019 bestünde bei ansonsten von den SWM gesetzten

Kraftwerkspark bei länger anhaltenden Tagesmitteltemperaturen unter minus 16° C und gleichzeitigem Ausfall des größten Kraftwerks in München eine Lücke in der Fernwärmeversorgung Münchens von ca. 339 MW. Diese potentielle Lücke entsteht in dieser Größe – laut TÜV-Gutachten – erst durch den Verzicht von über 400 MW Feuerungsleistung im GuD1_{neu} gegenüber der Bestandsanlage GuD1_{alt}!

Es ist deshalb fachlich sachlich nicht nachvollziehbar, dass die thermische Leistung durch GuD1_{neu} für die Wärmeversorgung Münchens reduziert wird.

Die Probleme, die man bislang zu beseitigen vorgibt, scheinen vor dem Hintergrund der genannten Fakten also nicht tatsächlich vorhanden, sondern hausgemacht zu sein.

Die Investitionen zur Errichtung von GuD1_{ne} sind so hoch, dass das neue Kraftwerk über mindestens drei Jahrzehnte mit hohen Jahresbetriebsstundenzahlen gefahren werden muss, damit sie wirtschaftlich vertretbar sind und sich eine Amortisation mindestens der Anfangs-Fixkosten und der Abschreibungen einstellt. Damit muss das Kraftwerk aber mindestens in Mittellast, überwiegend in Grundlast betrieben werden und steht deshalb in direkter Konkurrenz zum vollständigen Ausbau der Geothermie für die Fernwärmeversorgung spätestens bis 2035. Es verursacht darüber hinaus über die lange Laufzeit bis in Mitte der 2050er Jahre einen immensen Ausstoß von CO₂ und anderen Klimagasen, was in deutlichem Widerspruch zur beschlossenen „Klimaneutralität München 2035“ steht. Die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Jahren aufgrund der „Corona-Pandemie“ ist dabei noch in keiner Weise berücksichtigt.

Die grundsätzliche zu klärende Frage lautet:

Kann und muss. statt Neubau einer GuD1_{neu}, die bisherige GuD1_{alt} nicht zunächst ertüchtigt und zur Besicherung des Fernwärmenetzes erhalten werden, bis die bis 2035 fertig gestellte Geothermie diese Funktion 2035 übernehmen kann und stromseitig insgesamt eine Entspannung durch die Fertigstellung der Gleichstromhochspannungsübertragung nach Südbayern eingetreten ist. In diesem Falle wäre nicht nur der von den Stadtwerken beabsichtigte, heftig umstrittene Neubau einer weiteren GUD-Anlage, GuD3, am Standort HKW Nord in Unterföhring, unnötig; darüber hinaus könnte dann sogar in etwa 10 Jahren – nach Geothermie-Wärme-Umrüstung – auch auf GuD1_{alt} und GuD1_{neu} vollständig verzichtet werden.

Da die Stadtwerke München, ohne Stadtratsbeauftragung bereits mit den (Planungs-) Arbeiten begonnen haben, besteht im beschriebenen Thema große Eilbedürftigkeit, auch um die notwendige investive Flexibilität der Stadt trotz „Corona-Pandemie“ in den nächsten Jahren in möglichst großem Umfang zu erhalten und sicher zu stellen.

Initiative:

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
stv. Fraktionsvorsitzender
wirtschaftspolitischer Sprecher
Stadtrat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 9. Juni 2020

Antrag

Gewährung von 70% Ausfallhonorar für städtisch beauftragte freiberufliche Honorarkräfte, Soloselbständige, Referent*innen, Dozent*innen, Sprachlehrer*innen, Stadtführer*innen, Gästeführer*innen und Künstler*innen.

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1.) Der OB weist alle städtischen Referate und Eigenbetriebe an, rückwirkend zum 16. März 2020, allen freiberuflichen Honorarkräften*, Soloselbständigen*, Referent*innen, Dozent*innen, Sprachlehrer*innen, Stadtführer*innen, Gästeführer*innen und Künstler*innen 70% Ausfallhonorare für die durch die LH München Corona bedingt abgesagten Seminare/Workshops zu zahlen.
- 2.) Diese Regelung wird rückwirkend und dauerhaft als freiwillige Kulanzregelung während der Pandemie rechtswirksam von der LH München eingeführt.

Begründung:

Der ersatzlose Honorarausfall für „Corona bedingt“ abgesagte Seminare durch die Landeshauptstadt München als übergeordneter Vertragspartnerin für freiberufliche Dozent*innen, Referent*innen, Trainer*innen und/oder anderen Soloselbstständigen widerspricht eklatant der Aussage des obersten Dienstherrn, Herrn OB Dieter Reiter, vom 20.03.2020 (siehe Quelle). Um den existenzgefährdenden Auswirkungen des wirtschaftlichen „Shutdown“ für freiberufliche Honorarkräfte und Soloselbständige in der Pandemie entgegen zu wirken, möge der OB Dieter Reiter die Verwaltung anweisen, rückwirkend zum 16. März 2020, in allen Fällen „Corona bedingt“ abgesagter Präsenzseminare/Workshops 70% Ausfallhonorare an die Referent*innen zu zahlen. Diese Regelung soll als Kulanzregelung während der Pandemie eingeführt werden, auch wenn dies bislang vertraglich nicht vorgesehen war oder die Zahlung von Ausfallhonoraren unter Berufung auf die AFBs der städtischen Referate bereits abgelehnt wurden. Da die entsprechenden Honorare als Haushaltsmittel bereits zu 100 Prozent eingeplant waren, sind hier zunächst keine weiteren Haushaltsmittel notwendig.

Sollten für entfallene Seminare/Fortbildungen zukünftig Ersatztermine benötigt werden, wird der Kämmerer gebeten die Haushaltsmittel zu diesem Zweck einzustellen.

Die Landeshauptstadt München nimmt mit der freiwilligen Zahlung von 70% Ausfallhonoraren ihre soziale Verantwortung für die von ihr beauftragten Vertragspartner*innen wahr und handelt vorbildlich im Sinne einer solidarischen Krisenhilfe.

Quelle https://www.focus.de/regional/muenchen/brauchtum-vorbereitungen-fuer-wiesn-laufen-weiter_id_11793249.html
Zitat OB Reiter: „Ich hätte mir gewünscht, dass es derart einschränkende Maßnahmen nicht gebraucht hätte.“ Menschen, die durch das Herunterfahren des öffentlichen Lebens existenzielle Schwierigkeiten bekommen, sicherte er zu: „Wir in [München](#) lassen niemanden allein.“

Initiative: Thomas Lechner

Stefan Jagel

Marie Burneleit
Mitglieder des Stadtrats

Brigitte Wolf



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Antrag

München, den 8.6.2020

Aufhebung der Mundschutzpflicht in städtischen Museen - Antrag zur Vollversammlung am 17.6.2020

Der Stadtrat möge beschließen:

In den städtischen Museen wird ab sofort die Mundschutzpflicht aufgehoben.

Begründung:

Die städtischen Museen durften gerade wiedereröffnen und folgen dabei einem umfangreichen Schutz- und Hygienekonzept, das die Mundschutzpflicht, ein Mindestabstandsgebot und eine Begrenzung der Besucherzahl umfasst.

Die Besucherzahlen liegen aber zum Teil weit unter den maximal möglichen Begrenzungszahlen, sehr zum Schaden der Museen, deren finanzielle Defizite damit weiter dramatisch anwachsen. Hauptursache dürfte die Maskenpflicht sein, die viele Mitbürger davon abhält, sich in den Museen zu entspannen, genauso wie die Bürger keinen Einkaufsbummel unter dieser Bedingung angenehm finden und darum darauf verzichten.

Da in den Museen, unter Wahrung der Besucherzahlbeschränkung, sehr viel Platz ist, können die Mindestabstandsregeln sehr leicht eingehalten werden. Es ist daher nicht einzusehen, wieso dort auch die Mundschutzpflicht gelten soll. Die Effektivität dieser Maßnahme ist stark umstritten und angesichts von Infektionszahlen, die bei wenigen Hundert Neuinfizierten bundesweit liegen, ist sie absolut unverhältnismäßig.

Die Mundschutzpflicht in den Museen schränkt die Besucher unverhältnismäßig in ihren Freiheitsrechten ein und ist daher sofort aufzuheben.

Initiative:

Iris Wassill
Daniel Stanke
Markus Walbrunn



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Antrag

München, den 8.6.2020

Grüne Welle auf Münchens Straßen - Antrag zur Vollversammlung am 17.6.2020

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Ampelschaltungen in München sind zu überprüfen und in Hinsicht auf das Erzeugen der sogenannten „Grünen Welle“ hin zu optimieren. Des Weiteren sind verkehrstechnisch unnötige Verkürzungen der Grünphasen zu beseitigen.

Begründung:

Der Straßenverkehr war anlässlich des Lockdowns ab Mitte März zeitweise völlig zum Erliegen gekommen. Auch heute befinden sich noch große Teile der Arbeitnehmerschaft im Homeoffice und nehmen daher noch nicht wieder im selben Umfang wie vorher am Straßenverkehr teil.

Dennoch ist bereits eine deutliche Wiederbelebung, insbesondere im Bereich des Individualverkehrs, feststellbar. Für viele Bürger aus München ist das Auto, nach wie vor, das Beförderungsmittel der Wahl und viele Pendler schlicht eine Notwendigkeit. Dem PKW kommt daher jetzt und auch in absehbarer Zukunft, eine herausragende Bedeutung im städtischen Straßenalltag zu.

An vielen Stellen in München fällt jedoch auf, dass Ampelschaltungen nicht aufeinander abgestimmt sind und dazu führen, dass die Kraftfahrzeuge ein- oder zweihundert Meter weit fahren können und dann wieder an einer roten Ampel stehen. Hierdurch entstehen für die Bürger unnötige Wartezeiten und unnötige Kosten, in Form von zusätzlichem Treibstoffverbrauch. Hinzu kommen noch eigentlich vermeidbare Schadstoffemissionen durch die längere Fahrt- bzw. Wartezeit.

Im digitalen Zeitalter des 21. Jahrhunderts muss es möglich sein, dass hier bedarfsgerecht geschaltet wird. Ob durch Sensoren oder nach Verkehrszählungen vor Ort, es sollte es möglich sein, eine optimale Lösung für jede Kreuzung zu finden.

Die AfD verlangt daher die Überarbeitung aller Ampelschaltungen, vor allem an besonders neuralgischen Punkten, um die Umwelt durch eine „Grüne Welle“ weniger zu belasten.

Initiative:

Iris Wassill
Daniel Stanke
Markus Walbrunn



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Antrag

München, den 5.6.2020

Windkraftanlage am Entsorgungspark Freimann - Antrag zur Vollversammlung am 17.6.2020

Der Stadtrat möge beschließen:

Die zweite Windkraftanlage am Entsorgungspark Freimann wird nicht errichtet.

Begründung:

Diese Windkraftanlage kann nicht substantiell zur Energieversorgung einer Millionenstadt wie München beitragen.

Tatsächlich wird die Versorgungssicherheit bereits durch die bestehende Anzahl von Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen bundesweit so stark beeinträchtigt, so dass jährlich Netzstabilisierungskosten von 1,4 Mrd. Euro anfallen, um die durch Flatterstrom bedingten Netzschwankungen auszugleichen.

München ist mit den beiden Kohle-Heizkraftwerken und dem Ausbau der Geothermie auf einem guten Weg, der nicht durch ineffektive und teure Leuchtturmprojekte belastet werden sollte.

Bekanntlich sind die Windkraftanlagen in Süddeutschland nahezu ausnahmslos unökonomisch, da sie aufgrund geringerer Windaktivität ihre hohen Herstellungskosten durch die hochenergetische Aluminiumerzeugung nicht mehr innerhalb ihrer „Lebenszeit“ einspielen. Hinzu kommen noch die Schäden an der Natur in Form des aufwändigen Fertigungsprozesses und Problemen bei der Entsorgung ausgedienter Windräder.

Nicht zuletzt stellen Windkraftanlagen Gefahren für die Tierwelt dar. 1200 Tonnen Insekten werden jedes Jahr von diesen getötet und zehn- bis einhunderttausend Vögel und Fledermäuse fallen diesen zum Opfer. Genauso unökologisch ist die Wirkung der Windräder für die hinter ihnen liegende Landschaft. Bei starkem Wind wehen sie die Wolken in höhere Sphären, sodass die Wolken nicht mehr direkt über dieser Landschaft, z. B. über landwirtschaftlich genutzten Flächen, abregnen.

Die AfD steht für echten Umweltschutz und kostengünstige Energieerzeugung für die Bürger und lehnt daher den Bau einer weiteren Münchner Windkraftanlage ab.

Initiative:

Iris Wassill
Daniel Stanke
Markus Walbrunn



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Antrag

München, den 06.06.2020

Umsetzung der Bürgerbegehren „Radentscheid“ und „Altstadt-Radring“ aussetzen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die im vergangenen Jahr durch den Stadtrat beschlossene Umsetzung der Bürgerbegehren „Radentscheid“ und „Altstadt-Radring“ wird unbefristet ausgesetzt.

Begründung:

Die prognostizierten enormen Einnahmeausfälle für die Stadt München, im Wesentlichen bedingt durch die Covid-19-Eindämmungsmaßnahmen, wecken Zweifel an der aktuellen Finanzierbarkeit dieses Großprojektes, dessen Kosten in Summe mit bis zu 1,6 Milliarden Euro beziffert werden.

Im Übrigen erscheint es nicht sinnvoll, in Zeiten, in denen sich viele Gewerbebetriebe krisenbedingt in unternehmerischer Schieflage befinden, eine Infrastrukturmaßnahme umzusetzen, die nach Medienberichten (SZ 24.07.2019: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-radentscheid-stadtrat-mehrheit-1.4537436>), selbst vom städtischen Wirtschaftsreferat als potenziell schädlich für Gewerbebetriebe eingestuft wurde.

Die AfD-Stadtratsgruppe erhält die Forderung nach Aussetzung der entsprechenden Radwegausbaumaßnahmen auch dann aufrecht, falls durch das Auflegen eines kommunalen Rettungsprogrammes seitens des Bundes und der Länder, grundsätzlich ausreichende Finanzmittel hierfür vorhanden sein sollten. In diesem Fall spricht sich die AfD-Stadtratsgruppe dafür aus, die für die Umsetzung der Maßnahmen veranschlagten Gelder besser zur Stützung der heimischen Wirtschaft aufzuwenden und so Arbeitsplätze und Existenzen zu sichern.

Die AfD-Stadtratsgruppe respektiert grundsätzlich den Wunsch vieler Radfahrer, die städtischen Radverkehrswege weiter auszubauen. Die aktuelle Krisenlage verlangt jedoch eine andere Prioritätensetzung, die primär die ökonomische Existenzsicherung der Bürger und die finanzielle Solidität der Stadt im Auge haben muss.

Initiative:

Iris Wassill,
Markus Walbrunn,
Daniel Stanke



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Anfrage

München, den 5.6.2020

Anfrage u. a. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Informationslage zum Mobilfunkausbau mit 5G-Technik: Welche Daten liegen vor oder müssen noch ermittelt werden?

Der Stadtrat hat sich am 13.5.2020 mehrheitlich für das Smart-City-Projekt entschieden. Dieses ist eng verbunden mit dem Mobilfunkausbau in München, der seinerseits im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 26.5.2020 diskutiert wurde. Die Münchner haben ein Recht darauf zu erfahren, wie der Mobilfunkausbau vonstattengehen soll und welche Auswirkungen auf die Gesundheit damit eventuell verbunden sind.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister Reiter:

1. Wie viele Mobilfunkmasten stehen bereits im Stadtgebiet insgesamt, also auf dem Boden oder auf Dächern?
2. Wie viele weitere Mobilfunkmasten sind laut Netzbetreibern zum optimalen Ausbau notwendig?
 - 2.1 Können die bisherigen Masten mitverwendet werden oder müssen diese ersetzt werden?
3. Wie viele kleine Verteilerstationen – 5G-Zellen – sind zusätzlich notwendig?
 - 3.1. Ist die Anzahl für alle Stadtbezirke gleich?
 - 3.2 Gibt es Testgebiete mit einer speziell geplanten Konzentration?
 - 3.3 Werden bestimmte Gebiete ausgespart, z. B. das Umfeld von Schulen und Kitas?
4. Sind Expertengutachten zu möglichen Interferenzen zwischen einzelnen Funkstationen geplant?
 - 4.1. Wenn nein, warum nicht?
 - 4.2. Falls ja, wann liegen Ergebnisse vor?
5. Sind technische Maßnahmen an den Verteilergeräten und Funkmasten geplant, die ein Hacken der Stationen verhindern?
 - 5.1 Falls ja, wie bewerten Experten deren Sicherheit?
6. Wie wird sichergestellt, dass Verteilerstationen und Funkmasten nur mit einem festzulegenden Höchstwert Funkwellen ausstrahlen können?
7. Sind medizinische Risiken für die Bevölkerung abgeklärt worden?

- 7.1 Ist eine medizinische Feldstudie geplant, die z. B. in Zusammenarbeit mit Hausärzten Personen mit elektromagnetischer Übersensibilität feststellt und mit diesen mögliche Auswirkungen der 5G-Technik erforscht?
- 7.2 Wann wird ein Report über die Situation von Menschen mit Elektrohypersensibilität in München vorgelegt?
8. Ist die Ausweisung von „Schutzgebieten“, vergleichbar den *white areas* in Frankreich, für elektrosensible Bürger geplant?
9. Für welche Anwendungen konkret wird 5G derzeit genutzt und für welche Anwendungen ist es in Planung?
10. Sind regelmäßige Kontrollmessungen der Feldstärken, z. B. in Bahnhöfen, Schulen, U-Bahn und Hot Spots, geplant?
- 10.1 Welche Messungen werden aktuell schon durchgeführt, z. B. um Vergleichsmaterial vor dem Ausbau zu haben?
11. Wie viel Geld ist für die Risikoforschung im Smart-City-Projekt eingeplant? Wie viel Geld wird derzeit für die Risikoforschung ausgegeben? (Bitte die Ausgaben für die Jahre 2015 bis 2019 getrennt ausweisen.)
12. Ist vorgesehen, dass die Mobilfunkbetreiber Zonen mit extrem hohen Mikrowellen-Expositionen zu ermitteln und zu entschärfen haben?

Begründung:

Es handelt sich bei dem 5G-Mobilfunkstandard um eine neue Technik, zu der in München noch nicht ausreichend Datenmaterial vorliegt. Der Leiter der Forschungsstiftung für Informationstechnologie und Gesellschaft (IT²IS), der Schweizer Niels Kuster, weist darauf hin, dass bereits nach kurzer Einwirkzeit durch 5G dauerhafte Gewebeschäden entstehen können. Die gesundheitlichen Auswirkungen dieser Technik seien noch nicht abschätzbar. Auch die medizinische Universität Wien warnt vor möglichen Gefahren, die zu Schäden der oberen Hautschicht und der Augen führen können. Henry Lai, Professor an der Universität in Washington, wertete Studien zu den Auswirkungen von Mobilfunkstrahlungen aus. Diese voneinander unabhängigen Studien stellten zu zwei Dritteln einen Zusammenhang zwischen Mobilfunkstrahlung und biologischen Effekten her. Dies ist nur ein Ausschnitt diverser wissenschaftlicher Stimmen, die es angeraten erscheinen lassen, sich eingehend mit den Auswirkungen auf die Bevölkerung in München zu beschäftigen, bevor diese Technik flächendeckend installiert wird.

Eine eingehende Analyse des Zustands vor und nach dem Ausbau ist die Voraussetzung dafür, dass die Auswirkungen im Laufe des Ausbaus eingeschätzt werden können, die Gesundheit der Bevölkerung im Fokus steht und diese effektiv geschützt werden kann.

Initiative:

Iris Wassill

Daniel Stanke

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 9. Juni 2020

**Münchner Sommerbadsaison beginnt am Donnerstag
um 7 Uhr morgens**

Pressemitteilung SWM

Münchner Sommerbadsaison beginnt am Donnerstag um 7 Uhr morgens

- **Runde Preise 2020**
- **Reservierungssystem ab Mittwoch online**

(9.6.2020) Am Donnerstag (Fronleichnam) eröffnen Schyrenbad, Dantebad, Bad Georgenschwaige und Prinzregentenbad die Münchner Sommerbadsaison. An diesem Feiertag gelten die regulären Donnerstags-Öffnungszeiten, das heißt, Schyrenbad und Prinzregentenbad machen den Auftakt um 7 Uhr (Frühschwimmer), der Stadionbereich im Dantebad folgt um 7.30 Uhr, das Bad Georgenschwaige um 10 Uhr. Die Sommerbäder Michaelibad, Westbad, Ungererbad öffnen am Samstag, 13. Juni (siehe auch [Pressemitteilung vom 29. Mai 2020](#))

Um die Abwicklung an den Badkassen zu beschleunigen, haben die SWM die Eintrittspreise für den Sommerbadbesuch gerundet: **Erwachsene zahlen für eine Tageskarte 5 Euro, Kinder und Jugendliche bis zum 15. Geburtstag sowie Schwerbehinderte 3 Euro.** Mit der SWM Bäderkarte reduziert sich der Eintrittspreis um zehn Prozent (4,50 Euro/2,70 Euro). Kinder unter 6 Jahren und München-Pass-Inhaber haben freien Eintritt; ebenso Ferienpass-Inhaber innerhalb der Schulferien.

Ticket-Reservierung ab morgen möglich

Voraussetzung für einen unbeschwerten Tag in einem der Münchner Sommerbäder ist eine Online-Reservierung. Denn in den Sommerbädern gilt eine behördliche Besucherzahlbeschränkung, die sich an der Arealgröße orientiert. Deshalb muss ein Badbesuch in diesem Jahr verpflichtend vorab reserviert werden.

Das Buchungssystem auf www.swm.de/m-baeder wird im Laufe des morgigen Mittwochs aktiv geschaltet. Ab dann kann man für sich und maximal fünf weitere Personen Eintrittskarten in einem Bad reservieren und erhält per Email einen Reservierungscode.

Nur mit diesem Code können die Karten an der Badkasse gekauft werden. Gebucht werden kann jeweils für die kommenden drei Tage – also für den Zeitraum, in dem auch die Wetterprognose halbwegs zuverlässig ist. Die Reservierung ist kostenfrei.

Gute Nachricht für alle Sportschwimmer: Ein Teil des Ticketkontingents wird für die Frühschwimmer im Dantebad, im Prinzregentenbad und im Schyrenbad an den Frühschwimmertagen ab 7 Uhr bereitgestellt.

Eine Reservierung ist für alle Badegäste verpflichtend, also auch für Babys und Kleinkinder, für Kinder, die keinen Eintritt zahlen müssen oder den Ferienpass nutzen sowie für München-Pass-Inhaber und Begleitpersonen von Schwerbehinderten.

Badegäste ohne Online-Zugang können das Personal vor Ort ansprechen und sich dort Unterstützung holen.

Weitere Hinweise:

- Personen, für die zusammen reserviert wurde, müssen gleichzeitig ins Bad kommen.
- Die Drehkreuze werden in diesem Sommer nicht freigeschaltet. Die M-Bäderkarte kann als Zahlungsmittel an der Kasse eingesetzt werden, um den Preisvorteil weiterhin zu nutzen.
- Laut § 9 Abs. 2 der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung müssen Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten und Nassbereiche in diesem Jahr geschlossen bleiben. WCs und Handwaschbecken stehen zur Verfügung. Am besten gleich zu Hause in den Bikini oder in die Badehose schlüpfen und vorher und nachher zu Hause duschen. Die Kaltduschen an den Becken stehen zur Verfügung.
- In geschlossenen Räumlichkeiten (z.B. Eingangsbereiche in den Kombibädern, Toiletten) gilt Maskenpflicht. Badegästen wird empfohlen, auch für den Besuch bei unseren Gastronomen eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung bereit zu halten.

Alle Informationen zur Sommerbadsaison 2020 haben die SWM auf www.swm.de/m-baeder zusammengefasst.